



Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt, Baurecht		
Datum	09.04.2024		
Geschäftszeichen	SUB V		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 14.05.2024	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 159/24

---

Betreff: Bestellung eines Naturschutzbeauftragten für den Stadtkreis Ulm  
- Beschluss -

Anlagen: -

**Antrag:**

Herr Günther Krämer wird für den Zeitraum vom 1. Juni 2024 bis 31. Mai 2029 als Naturschutzbeauftragter für den Stadtkreis Ulm bestellt (Erstbestellung).

Christ

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 3, C 3	Gemeinderats:
	Eingang OB/G _____
	Versand an GR _____
	Niederschrift § _____
	Anlage Nr. _____

## **Sachdarstellung:**

Herr Günther Krämer soll als Nachfolger von Herrn Albert Koch ab 01.06.2024 das Amt des ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten für die Bereiche Söflingen, Ermingen, Eggingen, Einsingen und Grimmelfingen übernehmen. Herr Koch legt nach 15 Jahren das Amt des Naturschutzbeauftragten zum 31.05.2024 auf eigenen Wunsch nieder.

Herr Krämer ist Geographie- und Chemielehrer im Ruhestand. Ehrenamtlich engagiert sich Herr Krämer bereits seit 1975 aktiv im Naturschutz. Davon über 25 Jahre in verantwortlichen Positionen auf örtlicher, Kreis- und Landesebene beim Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND).

Er war 14 Jahre Ortsvorsitzender, 18 Jahre im Kreisvorstand (davon 9 Jahre als Kreisvorsitzender) und 6 Jahre im Landesvorstand des BUND Baden-Württemberg.

Von 2006 bis 2012 oblag ihm die Leitung des Arbeitskreises Ulm/Alb-Donau des Landesnaturschutzverbandes.

Herr Krämer ist seit 1980 Naturschutzwart im Alb-Donau-Kreis und war von 2005 bis 2020 zudem ehrenamtlicher Biberberater für die Gemeinden des Lonetals.

Von 2000 bis 2018 vertrat er die Naturschutzverbände in den Gremien des UNESCO-Geoparks Schwäbische Alb; von 2013 bis 2018 als stellvertretender Vorsitzender des Beirats.

Herr Krämer hat schon viele Stellungnahmen zu naturschutzrechtlichen Verfahren für den BUND und den LNV verfasst und ist daher bestens gerüstet, für die Aufgaben als Naturschutzbeauftragter.

Herr Krämer hat gegenüber dem Abteilungsleiter der Abteilung Umweltrecht- und Gewerbeaufsicht, Herrn Miltz, bereits zugesagt, das Ehrenamt des Naturschutzbeauftragten gerne übernehmen zu wollen.

Gemäß § 59 Abs. 4 Naturschutzgesetz bestellen die Stadt- und Landkreise jeweils auf die Dauer von fünf Jahren einen oder mehrere Naturschutzbeauftragte, die ehrenamtlich tätig sind. Die Bestellung ist widerruflich. Die Naturschutzbeauftragten haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen. Sie haben ferner Anspruch auf eine angemessene Aufwandsentschädigung durch das Land.

Herr Krämer erhält wie die anderen beiden Naturschutzbeauftragten ebenfalls einen monatlichen Auslagenersatz durch die Stadt in Höhe von 340,00 €. Diese Ausgabe wird bei Auftrag L74055400200, Sachkonto 4421 0000 finanziert.

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Günther Krämer für den Zeitraum vom 01. Juni 2024 bis zum 31. Mai 2029 als Naturschutzbeauftragten für den Stadtkreis Ulm zu bestellen.